



SP-Frauen bekämpfen Gewalt gegen Frauen

Istanbul-Konvention Rund 30 Staaten haben die Istanbul-Konvention bisher unterzeichnet. In der Schweiz ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt seit April dieses Jahres in Kraft. Damit ist auch der Kanton St. Gallen gefordert. Die kantonalen SP-Frauen organisierten dazu am Freitag einen gut besuchten Informations- und Diskussionsanlass. «Die physische, psychische, verbale und strukturelle Geringschätzung der Frauen ist auch heute noch ein grosses Problem in der Gesellschaft», sagte Margrit Blaser, Präsidentin der SP-Frauen des Kantons St. Gallen.

Mit statistischen Zahlen belegte Silvia Vetsch, Leiterin des St. Galler Frauenhauses, das Ausmass der häuslichen Gewalt. Die Polizei zähle im Kanton jährlich über 1000 Interventionen. 2017 seien schweizweit 21 Todesopfer zu beklagen gewesen. Hinzu kämen 53 versuchte Tötungen und über 200 weitere Straftaten wie Gefährdung des Lebens und schwere Körperverletzung. In vielen Fällen seien Kinder bei häuslicher Gewalt direkt mitbetroffen. Auch Stalking und Gewalt im öffentlichen Raum nähmen zu. Die Dunkelziffer sei in allen Bereichen hoch.

Täter für Therapie verpflichten

Regierungsrat und Sicherheitschef Fredy Fässler erinnerte daran, dass der Kanton St. Gallen 2003 bei der Bekämpfung gegen häusliche Gewalt eine Vorreiterrolle übernommen habe. Er sei bestrebt, diese beizubehalten. Im Nachtrag zum Polizeigesetz seien neue und zusätzliche Massnahmen vorgesehen. Als Beispiel nannte der Regierungsrat die Einsetzung einer Koordinationsgruppe zur Risikoeinschätzung schwerer Gewalttaten bei häuslicher Gewalt und Stalking. Nach den Referaten gab es eine rege Diskussion. Die Anwesenden forderten eine konsequente Professionalisierung der Beratungs-, Hilfs- und Präventionsangebote sowie die Verpflichtung der Täter zu einer Gewalttherapie. Einig war man sich darin, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention nicht von heute auf morgen erfolgen kann. (cis)

Bericht mit Lücken

Medien Weil die Umbrüche in der St. Galler Medienlandschaft gross sind, gab die Regierung dazu einen wissenschaftlichen Bericht in Auftrag. Obwohl dieser fast 35 000 Franken kostete, steht nicht viel Neues darin.

Sina Bühler ostschweiz@tagblatt.ch

Als die AZ-Medien und die NZZ vor einem Jahr ankündigten, ihr regionales Mediengeschäft zusammenzuführen, zeigte sich die St.Galler Regierung «besorgt über diese weitere Konzentration der Medienlandschaft». Sie befürchte, «dass die regionalen Bedürfnisse durch die Zentralisierung nicht mehr genügend abgedeckt werden». Jüngst kündigte das aus der Fusion entstandene Unternehmen CH Media die Einsparung von 200 Vollzeitstellen an. Die Regierung teilte vor einem Jahr mit, sie werde Massnahmen im Bereich der kantonalen Medien- und Kommunikationspolitik prüfen, um den regionalen Service public im Medienbereich sicherzustellen. Professor Otfried Jarren vom Institut für Medienforschung an der Uni Zürich erhielt den Auftrag für «eine Analyse der Mediensituation im Kanton St. Gallen» und darauf basierend «mögliche Handlungsoptionen zur Stärkung der Medienlandschaft». Zudem erwarte man Vorschläge, wie in der digitalisierten Medienlandschaft die Behördenkommunikation verbessert werden könnte. Das Papier ist fertig. Fast 35000 Franken hat es gekostet.

Der Bericht wirft Fragen auf. Der Überblick zur Mediensituation basiert hauptsächlich auf den Auflagezahlen, welche die WEMF AG für Werbemedienforschung jährlich publiziert. Die «Zürichsee-Zeitung» fehlt. Als das Institut den Bericht erstellte, hatte die St. Galler Lokalausgabe «Obersee» eine mehrköpfige Redaktion und eine Auflage von 5000 Exemplaren. Erst im Oktober fusionierte sie mit der «Gaster&See»-Ausgabe der «Südostschweiz» zur «Linth-Zeitung». Doch die Forschenden stützten sich auf das Regionalmedieninventar des Bundesamtes für Kommunikation Bakom von 2014, in dem die Obersee-Ausgabe bereits fehlte. Auch das Ostschweizer Magazin «Saiten» wird nicht aufgefuhrt. Die Online-Plattform dieostschweiz.ch, die im April 2018 startete, wird genannt, die Autoren beschrän-



der St. Galler Medienlandschaft. Bild: Christian Beutler/KEY

ken sich aber auf eine Erwähnung der Ziele gemäss der Betreiber.

Ein Klick auf die Internetseite hätte genügt

Zuletzt fehlen die Auflagezahlen vieler Gratiszeitungen. Ein Klick auf deren Webseite hätte genügt, um von mehreren eine notariell beglaubigte Auflage herauszufinden. Die Frage an die Autoren, warum die «Zürichsee-Zeitung» fehlt, wird auch auf mehrmaliges Nachfragen ignoriert. Co-Autor Stephan Rösli schreibt: «Ein Teil der Problemanalyse stellt ein summarischer Überblick zur derzeitigen Mediensituation im Kanton St. Gallen dar, um aktuelle Entwicklungstendenzen und damit die Ausgangslage grob nachzuzeichnen. Analysen des Inhaltes von Zeitungen, Rundfunkangeboten oder auch Plattformen waren diesbezüglich zu keinem Zeitpunkt vorgesehen.» Jarren und Rösli liessen auch die übrigen Fragen, etwa ob für die Handlungsvorschläge eine St. Galler Studie notwendig war, unbeantwortet. Denn dort, wo der Medienbericht etwas konkreter wird, sind die Ideen meist alt und minim auf kantonale Bedürfnisse angepasst. So schlagen die Autoren einen Leistungsauftrag an die Ostschweizer Redaktion der Nachrichtenagentur SDA vor. Weiter könnte man in eine digitale Medienplattform und die Aus- und Weiterbildung Medienschaffender investieren oder

Journalismus über eine unabhängige Stiftung fördern. Massnahmen, die einem vier Jahre alten Positionspapier der Eidgenössischen Medienkommission EMEK entsprechen, deren Präsident Jarren ist. Die Vorschläge stehen bis auf den der Stiftung - im Entwurf des neuen eidgenössischen elektronischen Mediengesetzes, $das\,vom\,Bakom\,im\,Austausch\,mit$ Jarrens EMEK erstellt und im Juni publiziert wurde.

Behördenkommunikation in einem News Room

Die wichtigste Aufgabe der Medien, die Kontrolle des Staates als vierte Gewalt, ist im Bericht kein Thema. Drei Mal taucht das Wort «Kontrolle» auf - im Bezug darauf, wie der Staat seine Informationen kontrollieren kann. Der zweite Teil des Auftrags an die Forscher betraf die Behördenkommunikation. Ausführlich wird der mögliche Ausbau eines kantonalen Kommunikationsund Informationssystems geschildert. Überraschend ist auch daran wenig: So könnte die Behördenkommunikation in einem News Room konzentriert werden, bei einer Aufteilung der thematischen Zuständigkeit. Man könnte eine Medienbeobachtung einrichten, um Themen aufzugreifen, die der Bevölkerung unter den Nägeln brennen, und es brauche mehr zielgruppenspezifische Kommunikation, etwa über Social Media.

Was macht der Kanton mit dem Bericht? Der Hauptfokus des Kantons sei auf der Frage gelegen, wie in der heutigen Medienlage die Behördenkommunikation verbessert werden könne: «Und da werden die Ergebnisse des Berichts in das Kommunikationskonzept der Regierung einfliessen», sagt Staatssekretär Canisius Braun. Was die indirekte Medienförderung angehe, so müssten die Massnahmen kantonsübergreifend angegangen werden. «Die Medienräume orientieren sich nicht an den Kantonsgrenzen.» Entsprechend seien die Ergebnisse von Jarrens Analyse in die Kantonale ver nehmlassungsantwort zum zukünftigen Mediengesetz eingeflossen.

Kanton streicht Unterstützung

Medienschule Die Forscher empfehlen dem Kanton, «Fördergelder für die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden» bereitzustellen. Dies sei «einfach umzusetzen und berge keine Risiken». Doch wie andere Kantone auch streicht St. Gallen an das Medienausbildungszent- heisst es, die Fachschulvereinba-

rum MAZ in Luzern. Laut MAZ-Direktor Diego Yanez hat St. Gallen bisher einen Drittel der Ausbildungskosten übernommen, fast 10000 Franken pro Student. Ab März 2019 gibt es für St. Gallerinnen und St. Galler am MAZ kein kantonales Geld mehr. Sei-

rung zwischen den Kantonen habe bisher festgelegt, welche Ausbildungen in der höheren Schulbildung unterstützt würden. Diese sei abgelaufen und damit die Grundlage für die Unterstützung eines Studiums ohne formaie eiagenossische Anerkennung. Schritt für Schritt das Schulgeld tens des Bildungsdepartements Das MAZ vergibt ein schuleigenes Diplom. (sib)

Anzeige

Wiener Walzerklänge in der Tonhalle

Die K&K Philharmoniker gastieren am 28. Januar zum 21. Mal in St.Gallen

Am 28. Januar, geben die K&K Philharmoniker ihr 21. St.Gallen-Gastspiel in der Tonhalle. Zusammen mit dem Österreichischen K&K Ballett präsentieren sie ihre «Wiener Johann Strauss Konzert-Gala».

Kendlinger dirigiert K&K Philharmoniker

Atemberaubend schön, konzentriert, präzise und meist ausverkauft – so kennt das St.Galler Publikum die Konzerte der K&K Philharmoniker, die an diesem Abend unter der Leitung von Matthias Georg Kendlinger musizieren. Der charismatische Autodidakt ist Gründer der K&K Philharmoniker und Vater dieser mit weit über einer Million Besuchern erfolgreichsten Strauss-Tournee seit Johann Strauss selbst.

Ob in Berlin, Stockholm, Kopenhagen, in Paris oder im Goldenen Saal des Wiener Musikvereins – immer wieder bedankt sich das Publikum mit **Bravos und Standing Ovations** beim besten Tourneeorchester Europas. Wer sich rechtzeitig Karten für den 28. Januar sichert, darf sich auf ein rauschendes Fest für Augen und Ohren freuen.



Donauwalzer

Zu unsterblichen Melodien wie «An der schönen blauen Donau», der Polka «Vélocipède» oder dem Walzer «Delirien» tanzt das Österreichische K&K Ballett - mitbegründet von der unvergessenen Gerlinde Dill, die viele Jahre auch Choreographin des weltberühmten Wiener Neujahrskonzertes war.

Auf dem Programm stehen neben den bekannten Strauss-Melodien wie dem «Kaiser Franz Josef-Marsch» traditionell auch Raritäten wie die Ouvertüre zu «Die Göttin der

Vernunft», die «Bijouterie-Quadrille» oder der bezaubernde Walzer «Ball-Silhouetten» von Josef Strauss. Natürlich mit dabei auch die Zugabe aller Zugaben «Radetzky-Marsch». Was will man mehr?

KARTEN

Karten Manor, Schweizerische Post sowie an allen bek. Stellen und auf kkphil.at/sg1; nächstes K&K-Konzert in der Tonhalle: «Best of Mozart» am 22.April 2019.

